

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 07/2017



Veröffentlicht am: 08.02.2017

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/International Economics and Policy Consulting vom 13. Januar 2010 in der Fassung vom 01.12.2016

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/International Economics and Policy Consulting beschlossen:

1. Änderung der Bezeichnung des Studiengangs auf der Titelseite:

Die Bezeichnung des Studiengangs auf der Titelseite wird geändert von Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/International Economics and Policy Consulting in Masterstudiengang Volkswirtschaftliche Politikanalyse/Economic Policy Analysis.

Artikel I

2. Paragraph 1 wird wie folgt geändert:

Alt:

Die vorliegende Prüfungsordnung regelt die Prüfungen und den Abschluss im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/International Economics and Policy Consulting an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Dieser forschungsorientierte Masterstudiengang kann konsekutiv oder nichtkonsekutiv studiert werden. Er ist für ein Studium in Vollzeit und als Präsenzstudium konzipiert.

Neu:

Die vorliegende Prüfungsordnung regelt die Prüfungen und den Abschluss im Masterstudiengang Volkswirtschaftliche Politikanalyse/Economic Policy Analysis an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Dieser forschungsorientierte Masterstudiengang kann konsekutiv oder nichtkonsekutiv studiert werden. Er ist für ein Studium in Vollzeit und als Präsenzstudium konzipiert.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Volkswirtschaftliche Politikanalyse/Economic Policy Analysis der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert werden.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 11.01.2017 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 25.01.2017.

Magdeburg, den 26.01.2017

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg